

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der **intermedix Österreich GmbH**, Wiener Neudorf

## I. Geltungsbereich der AGB

Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien sind ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) maßgeblich. Dies gilt auch für künftige Vertragsbeziehungen, selbst wenn die in der jeweils aktuellen Fassung bestehenden AGB dann nicht ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB sowie der Einbeziehung anderer AGB wird widersprochen. Diese gelten im Verhältnis zu intermedix nur, wenn intermedix ihnen ausdrücklich und für den Einzelfall schriftlich zugestimmt hat.

## II. Angebote und Vertragsinhalt

1. Die Angebote von intermedix sind stets freibleibend und unverbindlich. Die in Prospekten, Preislisten, Katalogen, Rundschreiben usw. oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, wie insbesondere Abbildungen, Beschreibungen, technische Daten und Leistungsbeschreibungen usw. sind unverbindlich. Dies gilt auch für Angaben jeglicher Art, die im Vorfeld zum Vertragsschluss von intermedix gemacht werden. Für deren Richtigkeit wird keine Haftung übernommen.

2. Maßgeblich für Leistungspflicht und -umfang von intermedix sind stets nur die jeweils konkret vertraglich vereinbarten Inhalte und Angaben. Etwaige Abweichungen hiervon sind dementsprechend hinzunehmen, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

## III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

2. Bei Zahlungsverzug des Kunden stehen uns Verzugszinsen in Höhe von mindestens 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu. Die Geltendmachung eines höheren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. Der Nachweis, dass uns ein Verzugschaden in geringerer Höhe entstanden ist, obliegt dem Kunden.

3. Bei Zahlungsverzug hat intermedix auch ein Zurückbehaltungsrecht.

4. Der Kunde ist nur berechtigt, mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.

## IV. Haftung

1. intermedix haftet dem Kunden gegenüber für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit beschränkt sich auf die Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten unter Ausschluss der Haftung für untypische Schäden. Unberührt bleiben jedoch Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen.

2. Mit Ausnahme der Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für die der Verkäufer unbeschränkt haftet, wird die Haftung gemäß Abs. 1 auf 3000,00 EUR begrenzt.

## V. Kündigung von Verträgen

1. Die Laufzeit der Verträge richtet sich nach den jeweiligen Vertragsinhalten und ergänzend den gesetzlichen Vorschriften.

2. intermedix steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn ihre Leistungen gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Eine Verantwortung für die Änderung gesetzlicher Bestimmungen oder einschlägiger Rechtsprechung übernimmt intermedix nicht.

## VI. Dienstvertraglicher Leistungscharakter

1. intermedix schuldet im Rahmen seiner Leistungsverpflichtungen keinerlei Erfolg, sondern lediglich die jeweils individuell beauftragte Tätigkeit.

2. Ein Anspruch des Kunden auf Übergabe von Tätigkeitsnachweisen besteht nicht. Insbesondere gilt die Tatsache der vertragsgemäßen Erbringung der geschuldeten Leistung mit unbeanstandeter Bezahlung der jeweiligen Rechnung als anerkannt.

## VII. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vertragsbeziehung zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerfen. Dies gilt gegenüber jeglichen nichtberechtigten Dritten, d. h. auch gegenüber nichtberechtigten Mitarbeitern, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

## VIII. Schlussbestimmungen

1. Der Kunde kann Rechte aus dem Vertrag nur mit Zustimmung von intermedix auf Dritte übertragen, und nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber intermedix aufrechnen.

2. Sofern der Kunde Unternehmer ist, gilt der Geschäftssitz von intermedix als vereinbarter Gerichtsstand.

3. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt der Geschäftssitz von intermedix als Erfüllungsort. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht, sofern nicht übergeordnetes Recht vorrangig ist.

4. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

5. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrags unwirksam sein oder werden, oder enthält der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke, so ist hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt eine dem Vertragszweck möglichst nahe kommende rechtswirksame Regelung.

Stand: 15.06.2009

intermedix Österreich Ges.m.b.H.  
Ricoweg 22  
2351 Wiener Neudorf  
Tel.: +43 (0)2236 8000 800  
Fax: +43 (0)2236 8000 999  
info@intermedix.at

Firmenbuchnummer und Firmenbuchgericht:  
FN 306139 f | Landesgericht Wiener Neustadt  
UID-Nr.: ATU 63991915